



Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Eintragung in eine Beschäftigungszelle für Arbeitslose mit Betriebszuschlag (SAB)

Anerkennung vor dem 09.10.2014

Was können Sie mit diesem Formular beantragen?

Wenn Sie auf der Grundlage der Anerkennung des Unternehmens, das Sie beschäftigte, als in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung seiend, entlassen wurden UND wenn das Beginndatum der Laufzeit der Anerkennung vor dem 09.10.2014 liegt, dann können Sie unter bestimmten Bedingungen von der Pflicht befreit werden, in der Beschäftigungszelle eingetragen zu sein, die Ihr Arbeitgeber gegebenenfalls geschaffen hat.

Sie können auf der Grundlage Ihres Alters oder Ihrer beruflichen Vergangenheit von dieser Pflicht befreit werden. Um befreit zu werden, müssen Sie anhand dieses Formulars einen Antrag stellen.

Rechtsgrundlage: Art. 16, §8 KE 30.12.2014

Brauchen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie die Bedingungen erfahren möchten, um eine solche Befreiung zu erhalten, oder wenn Sie andere Auskünfte benötigen:

- setzen Sie sich in Verbindung mit Ihrer Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA).
 - lesen Sie das Infoblatt "Das System der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag (SAB) (Frühpension) – Was ändert sich ab 2015?", das beim LfA oder auf der Webseite www.lfa.be erhältlich ist.
-

Was müssen Sie mit dem Formular machen?

Sie füllen dieses Formular aus.

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

Vergessen Sie nicht, auf jeder Seite des Formulars Ihre Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) anzugeben.

Was müssen Sie mit dem ausgefüllten Formular machen?

Sie geben das ausgefüllte Formular bei Ihrer Zahlstelle (HfA, CGSLB, CSC oder FGTB) ab, dies vor dem Beginndatum der beantragten Befreiung.

Und dann?

Die Zahlstelle übermittelt das Formular an das LfA.

Das LfA schickt Ihnen ein Schreiben mit seiner Entscheidung.

In Erwartung der Entscheidung des LfA müssen Sie allen Ihren Pflichten als arbeitslose Person mit Betriebszuschlag weiter nachkommen.

Sind Sie von der Eintragung in die Beschäftigungszelle befreit? Dann sind Sie als arbeitslose Person mit Betriebszuschlag auch von der Pflicht befreit, am Arbeitsmarkt verfügbar zu sein.

Sind Sie nicht von der Eintragung in die Beschäftigungszelle befreit? Dann können Sie das Statut eines Arbeitslosen mit Betriebszuschlag nicht erhalten, wenn Sie sich nicht in die Beschäftigungszelle eintragen lassen. Sie müssen auch verfügbar bleiben.

Sie können später eventuell auf der Grundlage Ihres Alters (60 Jahre) oder Ihrer beruflichen Vergangenheit (38 Jahre) eine Befreiung von der Pflicht erhalten, am Arbeitsmarkt verfügbar zu sein.

⇒ Um eine solche Befreiung (Freistellung) zu erhalten: benutzen Sie das Formular C89-31.12.2014.

Was versteht man genau unter verfügbar sein bzw. bleiben?

Wenn Sie verfügbar sein bzw. bleiben müssen, bedeutet dies konkret, dass Sie:

- als arbeitsuchend eingetragen sein müssen;
- jede zumutbare Arbeit oder Aus- oder Weiterbildung annehmen müssen;
- keine Arbeit aufgeben dürfen, wenn Sie keinen rechtmäßigen Grund dazu haben;
- nicht wegen eines schuldhaften Verhaltens entlassen werden dürfen;
- auf dem regionalen bzw. gemeinschaftlichen Arbeitsvermittlungs- oder Berufsausbildungsdienst vorsprechen müssen oder sich bei einem Arbeitgeber vorstellen müssen, wenn Sie von diesem Dienst dazu aufgefordert werden;
- an jedem vom regionalen bzw. gemeinschaftlichen Arbeitsvermittlungs- oder Berufsausbildungsdienst unterbreiteten Betreuungs- oder Eingliederungsverfahren mitwirken müssen



**Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Eintragung
in eine Beschäftigungszelle auf der Grundlage des
Alters oder der beruflichen Vergangenheit
Anerkennung vor dem 09.10.2014**

Art. 16, § 8 KE 30.12.2014

**Vom Arbeitslosen mit Betriebszuschlag
auszufüllen**

Datumsstempel der
Zahlstelle

**Ihre
Personalien**

Vorname und Name

Straße und Nummer

Postleitzahl und Gemeinde

Ihre ENSS steht auf der Rückseite
Ihres Personalausweises.

Die Angaben 'Telefon' und 'E-Mail' sind
fakultativ.

Erkennungsnr. des Nationalregisters (ENSS) _____ / _____ - _____
Telefon

Teil A

Ich wurde auf der Grundlage einer Anerkennung des Unternehmens, in dem
ich arbeitete, als in Schwierigkeiten oder in Umstrukturierung seiend,
entlassen. Der Anfang des Anerkennungszeitraums liegt vor dem **09.10.2014**.
UND

ich erfülle eine der folgenden Bedingungen:

- ich habe das 58. Lebensjahr vollendet
- ich mache mindestens 38 Jahre Berufsvergangenheit geltend und **FÜLLE DEN
TEIL B AUS.**

Ich wurde entlassen

Kreuzen Sie eine der Möglichkeiten an und füllen Sie die erforderlichen Daten aus.

- mit einer Kündigungsfrist
Beginn der Kündigungsfrist ____ / ____ / _____
Voraussichtliche theoretische Dauer der Kündigungsfrist (ohne die
eventuellen Unterbrechungen zu berücksichtigen aber gegebenenfalls unter
Berücksichtigung der Verkürzung im Rahmen des Systems der
Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag - SAB):
- durch Auflösung des Arbeitsvertrages (sofortige Beendigung des
Arbeitsverhältnisses)
Theoretisches Datum der Auflösung des Arbeitsvertrages
____ / ____ / _____
Voraussichtliche Dauer des durch die Entlassungsentschädigung
abgedeckten Zeitraums, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der
Verkürzung im Rahmen des Systems der Arbeitslosigkeit mit
Betriebszuschlag (SAB):

Berücksichtigen Sie nicht die
Verlängerung der Kündigungsfrist
beispielsweise als Folge einer Krankheit
oder der zeitweiligen Arbeitslosigkeit.

Berücksichtigen Sie wohl die
eventuelle Verkürzung der
Kündigungsfrist auf mindestens 26
Wochen.

Teil B

Ich mache meine Berufsvergangenheit geltend und bin darüber informiert, dass
meine Berufslaufbahn anhand einer elektronischen Nachricht ermittelt wird, die
von meiner Zahlstelle beim LfA eingereicht wird.

- Ich füge andere Beweisstücke bei.

Andere mögliche Beweise:
Wehrpass, Bescheinigung über eine
im Ausland ausgeführte Arbeit,
Nachweis für eine kürzlich
ausgeführte Arbeit.

- Ich mache nachfolgende Zeiträume geltend:
 - Laufbahnunterbrechung oder Zeitkredit;
 - Berufsausbildung;
 - in Arbeit vermittelter Arbeitsloser.

Fügen Sie die Belege als in Arbeit
vermittelte Arbeitslose Person bei.

- Ich erkläre, dass ich meine Arbeitnehmertätigkeit unterbrochen oder deren Arbeitszeit verkürzt habe, um ein oder mehrere Kinder unter 6 Jahren zu erziehen, ohne Unterbrechungszulagen bezogen zu haben.

Vorname + Nachname des Kindes:.....

Geburtsdatum ___ / ___ / _____

Datum der Unterbrechung der Arbeit
oder der Verkürzung der Arbeitszeit ___ / ___ / _____

Vorname + Nachname des Kindes:.....

Geburtsdatum ___ / ___ / _____

Datum der Unterbrechung der Arbeit
oder der Verkürzung der Arbeitszeit ___ / ___ / _____

Vorname + Nachname des Kindes:.....

Geburtsdatum ___ / ___ / _____

Datum der Unterbrechung der Arbeit
oder der Verkürzung der Arbeitszeit ___ / ___ / _____

Unterschrift

Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre über den Schutz des Privatlebens, die beim LfA erhältlich ist. Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be.

Ich versichere auf Ehre, dass vorliegende Erklärung richtig und vollständig ist.

Ich gebe meine Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) oben auf der Seite 2 an.

Datum: ___ / ___ / _____

Unterschrift